

Schweizer Covid-Zertifikat von allen EU-Staaten anerkannt

Die EU-Kommission hat grünes Licht für das Schweizer Covid-Zertifikat gegeben, wie die Brüsseler Behörde am Donnerstag mitteilte.



Das Schweizer Covid-Zertifikat ist nun auch im EU-Raum akzeptiert.

Bild: htr/npa

Mit dem Entscheid aus Brüssel wird das Schweizer Covid-Zertifikat von allen EU-Ländern anerkannt. In der EU selbst gilt das EU-Zertifikat seit dem 1. Juli.

Ab Freitag können Schweizerinnen und Schweizer, die in den Sommerferien in ein EU-Land, nach Island oder Norwegen reisen wollen, ihr Covid-Zertifikat bei der Einreise vorweisen. Der im Zertifikat enthaltene QR-Code weist nach, ob jemand geimpft, getestet oder genesen ist.

«Das wird EU- und Schweizer Bürgern erlauben, in diesem Sommer sicherer und freier zu reisen», wird EU-Justizkommissar Didier Reynders in einer Mitteilung der EU-Kommission zitiert.

Die Schweiz sei das erste Land ausserhalb der EU und des EWR, das am EU-Zertifikatssystem teilnehme, heisst es in der Mitteilung weiter. San Marino und der Vatikan sind zwar technisch bereit, sich dem EU-System anzuschliessen, die beiden Länder warten aber noch auf grünes Licht aus Brüssel.

Sich trotzdem informieren

Doch ganz so einfach wird das Reisen dann doch nicht: Denn gewisse unterschiedliche Einreise-Vorschriften bleiben bestehen. So etwa gibt es keine EU-weit einheitliche Gültigkeitsdauer von Zertifikaten für Genesene sowie PCR-Tests.

Auch ab welchem Alter Kinder einen PCR-Test vorweisen müssen, variiert von Land zu Land. Ausserdem ist unterschiedlich geregelt, ab wann bei einer geimpften Person der Impfschutz als vollwertig anerkannt wird.

Für die Einreise muss man in vielen Ländern zudem ein Einreise-Formular – im Fachjargon «Passenger Locator Form» – ausfüllen. Hilfreiche Informationen zu den unterschiedlichen Vorschriften finden sich unter der [Webseite Re-open EU. \(https://reopen.europa.eu/de\)](https://reopen.europa.eu/de)

Ausserdem entscheidet jeder Staat selber, wie er das Zertifikat in seinem Land nutzen will – also beispielsweise ob das Corona-Zertifikat für den Restaurantbesuch oder den Besuch von Veranstaltungen vorgezeigt werden muss.

Situation kann schnell ändern

Je nach epidemiologischer Situation kann jedoch schnell Schluss sein mit der vereinfachten Einreise dank des Zertifikats. Denn die EU-Staaten können, je nach Infektionslage in einem Land, selbstständig Reisebeschränkungen einführen - sogar für vollständig Geimpfte. Wer also eine Reise plant, sollte sich kurz vor der Abreise nochmals gut über die Corona-Situation im Zielland informieren.

Beispiel dafür ist Portugal, wo wegen der Ausbreitung der Delta-Variante die Zahl der Corona-Infizierten in den vergangenen Wochen stark angestiegen ist.

Am 25. Juni stufte das deutsche Robert Koch-Institut das Land deshalb als «Virusvarianten-Gebiete» ein – mit weitreichenden Folgen: Deutschland führte ein Beförderungsverbot und strikte Quarantäneregeln für Portugal-Heimkehrende ein, selbst wenn sie geimpft oder genesen sind.

Mittlerweile wurden diese strengen Massnahmen zwar wieder aufgehoben, es zeigt aber, wie schnell sich die Situation ändern kann. Auch die Schweizer Behörden können schnell wieder Quarantänepflicht für Rückreisende aus gewissen Länder einführen. (sda/npa)

Publiziert am Donnerstag, 08. Juli 2021